

Integrationsvereinbarung unterzeichnet

Am 25.02.2015 unterzeichneten Herr Staatsminister Dr. Markus Söder, Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen Herr Wolfgang Kurzer, Herr Gerhard Wipijewski für den Hauptpersonalrat und Herr Thomas Gramml für den Hauptrichterrat die weiterentwickelte Integrationsvereinbarung zur Teilhabe behinderter Menschen für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.



von links nach rechts: Herr Wipijewski, Herr Staatsminister Dr. Markus Söder, Herr Wolfgang Kurzer, Herr Thomas Gramml

„Mit dieser Integrationsvereinbarung setzen wir den Weg für eine inklusive Teilhabe aller Beschäftigten in unserem Geschäftsbereich fort. Wir setzen damit auch wesentliche Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention um,“ – sagte Kurzer. Minister Dr. Söder betonte: „Inklusion ist in vielen Bereichen bereits gelebte Praxis! Die Integrationsvereinbarung leistet wertvolle Unterstützung, eine volle und gleichberechtigte Teilhabe aller Beschäftigten mit Behinderung weiter zu gewährleisten und zu fördern.“

Bei der Verwirklichung der Inklusion behinderter Menschen im Arbeitsleben wirken Dienststellenleitungen, Personal- und Organisationsverantwortliche, der Beauftragte nach § 98 SGB IX, die Schwerbehindertenvertretungen, die Interessenvertretungen nach § 93 SGB IX und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit.

In Anerkennung der besonderen Vorbildfunktion und der sozialpolitischen Bedeutung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen strebt das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat an, über die gesetzliche Beschäftigungsquote hinaus dauerhaft eine Beschäftigungsquote von ca. sieben Prozent im Geschäftsbereich zu erreichen. Da-

bei sollen schwerbehinderte Frauen besonders berücksichtigt werden. Alle Beteiligten verpflichten sich, an der Erreichung dieses Ziels mitzuwirken. Dienststellen, die bereits eine höhere Beschäftigungsquote erreicht haben, sollen diese auch in Zukunft durch geeignete Maßnahmen sicherstellen. Für das Jahr 2013 lag die Beschäftigungsquote bei 8,38 %. Die Zahlen für 2014 werden derzeit erhoben.

Ein weiterer Schwerpunkt der Integrationsvereinbarung ist die berufliche Fortbildung schwerbehinderter Bediensteter. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern. Sie haben Anspruch auf bevorzugte Berücksichtigung bei dienstlichen Maßnahmen zur beruflichen Bildung (§ 81 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 SGB IX) und in zumutbarem Umfang auf Erleichterung der Teilnahme an entsprechenden außerdienstlichen Maßnahmen (§ 81 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 SGB IX).

Die Barrierefreiheit gilt auch bei der Entwicklung und Änderung von Anwenderprogrammen sowie bei der eingesetzten Hard- und Software. Dies ist durch entsprechende Tests und die Aufnahme in Schulungsmaßnahmen zu gewährleisten. Im Rahmen des Programmierverbundes EOSS bzw. des Vorhabens KONSENS wirkt das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat auf die Einhaltung der Barrierefreiheit hin. Dies gilt entsprechend beim Einsatz von Telekommunikationssystemen, Zeiterfassungsgeräten usw.

Die Integrationsvereinbarung tritt zum 01.03.2015 in Kraft und ersetzt die Vereinbarung aus dem Jahr 2007. Die Integrationsvereinbarung finden Sie unter <http://www.agsv.bayern.de/ressorts/stmf/>.